

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2020-2025 SV 0745
		Datum:
		07.06.2023
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 40 Bildung und Soziales Fachbereich 65 Hoch- und Tiefbau (mitwirkend)	

Maßnahmen Runder Tisch Vereine mit städtischen Sportplätzen

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen gem. Maßnahmenübersicht (Anlage 1) zu.

Begründung:

Um unsere Vereine mit städtischen Sportplätzen zukunftsfähig aufzustellen, ist es notwendig, den dortigen Sanierungstau aufzulösen und Sanierungsmaßnahmen strukturiert in Angriff zu nehmen. Hierdurch kann die Stadt ihren Teil dazu beitragen, insbesondere die wichtige Kinder- und Jugendarbeit sowie das Vereinsleben zu stärken. Aus diesem Grund hat der Bürgermeister sowohl die Vereinsvertretungen der betroffenen Vereine als auch die Fraktionsvertretungen am 03.05.2023 zu einem „Runden Tisch“ eingeladen. Hierbei wurde die von der Verwaltung erarbeitete Maßnahmenübersicht (Anlage 1) durch den Bürgermeister vorgestellt und besprochen. Die Vereine wurden gebeten, bis Ende Mai eine Stellungnahme abzugeben, die jeweils in der Anlage 2 angebeigefügt ist.

Insbesondere Im Rahmen der Stellungnahmen wurde der Standort des geplanten Kunstrasenplatzes in Frage gestellt. Bei der Auswahl wurde von Seiten der Verwaltung eine vorhandene Fläche mit entsprechender Infrastruktur in möglichst zentraler Lage gesucht. Die Verwaltung ist nach wie vor der Meinung, dass der Standort in Marienberg an der Bahnstraße diese Anforderungen ausnahmslos erfüllt. Im Anschluss an die erste Stellungnahme des VfL Übach-Boscheln hat es ein Gespräch zwischen der Verwaltung und den Vereinsvorsitzenden gegeben, worin die Maßnahme den Verein betreffend genauer erläutert wurden und hierauf die zweite Stellungnahme erfolgte (Anlage 2).

Darüber hinaus hatte die SPD-Fraktion mit E-Mail vom 26.05.2023 einen Fragenkatalog an die Verwaltung übersandt, der wie folgt beantwortet wird:

1) Bei einer ganzen Reihe der aufgeführten Maßnahmen handelt es sich um kleinere Instandsetzungs- oder Sicherungsmaßnahmen. Vergleichbare Maßnahmen im Stadtgebiet obliegen dem laufenden Geschäft der Verwaltung. Warum "müssen" (laut Protokoll) diverse Maßnahmen aus der Maßnahmenübersicht in politischen Gremien beschlossen werden?

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Die Stadtverwaltung hat ein Maßnahmenpaket vorbereitet, welches sich aus verschiedensten Maßnahmen zusammensetzt und das Resultat von Bewertungen sowie Begehungen der jeweiligen Sportplätze darstellt. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die dortigen Maßnahmen insgesamt als Einheit zu sehen sind und bringt diese insoweit in Gänze zur Beschlussfassung.

2) Wie ist der aktuelle Stand bzgl. der Auflösung des Fußballvereins Marienberg? Hat die Verwaltung Kontakt zu Verantwortlichen des Vereins aufgenommen? Falls ja, welche Vereinbarungen wurden getroffen?

Die Verwaltung hat ein Gespräch mit dem Vereinsverantwortlichen geführt und sich gemeinsam auf eine Entscheidung Mitte Juli 2023 abschließend verständigt. Die Verwaltung wird hierzu weiter berichten.

3) Wird sich die Verwaltung eigenständig und mit dem vorhandenen Personal nach Fördermitteln zur Finanzierung der Sanierung/Instandsetzung/Modernisierung etc. der städtischen Infrastruktur (inkl. Sportplätze, Vereinsinfrastruktur) bemühen?

Die Verwaltung wird - im Einzelfall unter Hinzunahme von planenden Ingenieurbüros - die Inanspruchnahme von Förderprogrammen prüfen.

4) Wir bitten um die Darstellung der geplanten Kosten aller aufgeführten Maßnahmen (so bereits bei der Veranstaltung des Runden Tisches von der CDU-Fraktion angeführt).

Die Kostenschätzung für den Kunstrasenplatz wird in Frage 8 beantwortet. Die übrigen Maßnahmen können aus jetziger Sicht der Verwaltung aus den Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 2,3 Mio. € des Jahres 2022 umgesetzt werden.

5) Wie hoch sind die jährlichen Unterhaltungskosten für einen Sportplatz? (Personaleinsatz und finanzielle Mittel)

Der Technische Betrieb (Fachbereich 66) hat die Kosten exemplarisch für die Rasenpflege des Sportplatzes in Scherpenseel ermittelt und ist hier zu einem Jahresbetrag von 8.700,00 € gekommen.

6) Bereits im Vorfeld (bei den Begehungen) haben die Vereine Eigenleistungen signalisiert und teilweise in größerem Umfang angeboten. Welche der Maßnahmen aus der Maßnahmenübersicht eignen sich für die Umsetzung (Beteiligung) durch die Vereine?

Aufgrund der Verkehrssicherung können Maßnahmen nur in Einzelfällen unter Beteiligung der Vereinsangehörigen sowie ggf. externer Stellen erfolgen. Hierzu wird es in der Verwaltung Abstimmungsgespräche zwischen den zuständigen Fachbereichen und den Vereinsvertretungen geben.

7) Nach mehrfacher Nachfrage der SPD-Fraktion in den Ratssitzungen informierte die Verwaltung in der Sitzung vom 08.09.23, "dass in der kommenden Woche ein Termin mit einem Planer betr. des Vereinsheim Scherpenseel geplant sei. Es soll drei Varianten geben, die im Anschluss nochmal in den Ausschüssen und im Rat zur Diskussion gestellt werden sollen" (siehe Niederschrift).

Warum erfolgte diese Vorstellung bislang nicht? Um welche Varianten geht es? Wann werden diese vorgestellt?

Die Bestandsanalyse wurde durch ein externes Architekturbüro durchgeführt. Die Ergebnisse sind in die Gesamtbetrachtung der an den diversen städtischen Sportheimen durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen und dem daraus resultierenden, nun vorliegenden Konzept „Runder Tisch Sportanlagen“ eingeflossen. Die ursprüngliche Variantenplanung wurde nicht weiter verfolgt, da aufgrund der hierzu kalkulierten Kosten ein Gesamtkonzept für alle Vereine nicht mehr finanzierbar wäre.

8) Wie hoch sind die Kosten, die für den Neubau eines Kunstrasenplatzes (KRP) kalkuliert werden?

Die Verwaltung rechnet mit 1,5 – 2 Mio. € Gesamtkosten.

9) Welche Maßnahmen sind darüber hinaus in Marienberg erforderlich, um eine Nutzung durch mehrere Vereine zu gewährleisten (Sportlerheim in Marienberg wurde bislang nicht besichtigt)?

Um den Spielbetrieb auf dem Platz zukünftig aufrecht zu erhalten, werden die hierfür notwendigen Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sichergestellt. Es ist außerdem geplant, die dortigen Räumlichkeiten in einem Rahmen herzurichten, die einen Trainingsbetrieb zukünftig ermöglichen.

10) Wie sieht das Nutzungskonzept für den gemeinsamen KRP inkl. Sportlerheim konkret aus? (Regelungen der gemeinsamen Nutzung, Verantwortlichkeiten, Kostenverteilung, Platzzeiten, Schlüsselgewalt etc.)

Ein entsprechendes Nutzungskonzept wird nach positiver Beschlussfassung durch die Verwaltung erarbeitet. Wichtig ist eine der Vereinsstärken gerechte Verteilung der Spielzeiten.

11) Wer regelt die Nutzung?

Die Verwaltung wird die Nutzung - ähnlich wie bei Sporthallen - regeln.

12) Gerade im Naherholungsgebiet gibt es erhebliche Zerstörungen aufgrund der abseitigen Lage weit außerhalb eines Wohngebietes. Wie schätzt die Verwaltung das Vandalisierungsrisiko ein und wie will sie dem entgegen, insb. wenn der Platz nicht täglich genutzt wird?

Vandalismus ist immer ein Problem und kann nie ausgeschlossen werden. Jedoch ist geplant, den ordnungsbehördlichen Außendienst und den privaten Sicherheitsdienst in diesem Bereich vermehrt einzusetzen.

13) Welche Vorteile sieht die Verwaltung darin, einen neuen Platz nicht in Zuständigkeit (und Pflege und Verantwortung) eines Vereins zu geben? (Mehrfachnutzungen durch und mit anderen Vereinen/Schulen sind auch auf dem KRP Bucksberg möglich).

Die Verwaltung strebt hiermit eine gerechte Behandlung aller Vereine mit einem witterungsfähigen Platz in zentraler Lage an.

14) Ist es richtig, dass die Verwaltung alle bestehenden Sportplätze, die in Nutzung durch Sportvereine sind, im Stadtgebiet weiter pflegen und spielbereit halten wird?

Ja, die Verwaltung wird weiterhin alle genutzten Sportplätze pflegen.

14) Wie schätzt die Verwaltung die Nutzungsintensität des KRP in Marienberg ein? Wie wird verhindert, dass sich der KRP zu einem rein saisonalen (Winter-) Trainingsplatz entwickelt, weil von Frühjahr-Herbst genügend Trainingskapazitäten auf den Sportplätzen vorhanden ist und die Vereine ihre "Heimspiele" lieber auf den eigenen Plätzen ausüben werden?

Die Nutzung des Kunstrasenplatzes soll vornehmlich in den kälteren Jahreszeiten eine Alternative für alle Vereine bieten. Die Nutzung außerhalb dieser Jahreszeiten wird zusätzlich angeboten und vermutlich ebenfalls von den Vereinen genutzt.

15) Wie hat die Verwaltung die Förderung der weiteren Vereinslandschaft eines Stadtteils im Blick? Verfolgt die Verwaltung insbesondere bei den anstehenden größeren Maßnahmen in Boscheln (Neubau Turnhalle) und Scherpenseel (Sanierung Sportlerheim) auch die Zielsetzung, dass eine erweiterte Nutzung für lokale Vereine ermöglicht wird? Wie sieht dies konkret aus?

In Boscheln soll die noch zu errichtende Turnhalle auch zukünftig durch sporttreibende Vereine mitgenutzt werden können. In Scherpenseel soll das Vereinsheim in der alleinigen Nutzung des dortigen

Vereins bleiben.